

# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**

des Eigenbetriebes  
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

**Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung - Anhang**



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021	3
Aktiva	3
Passiva	4
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2021	5
3. Erläuterungen	6
3.1. Allgemeine Erläuterungen	6
3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	8
3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	17
4. Sonstige Angaben	19
4.1. Werkleitung	19
4.2. Werkausschuss	19
4.3. Prüfungshonorar	19
4.4. Angaben zum Personal	20
4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	20
4.6. Nachtragsbericht	20
4.7. Gewinnverwendung	21
5. Anlagen	
Anlage 1      Anlagenspiegel	22
Anlage 2      Entwicklung der Sonderposten	24
Anlage 3      Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021	26





## 1. Bilanz zum 31. Dezember 2021

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2021</b> EUR	<b>31.12.2020</b> EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>872.297,00</b>	<b>739.459,00</b>
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	872.297,00	739.459,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	42.713.600,95	43.553.824,95
2. Unbebaute Grundstücke	606.991,17	606.991,17
3. Abwasserreinigungsanlagen	31.363.475,00	33.670.919,00
4. Abwassersammlungsanlagen	435.860.614,00	431.788.434,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.058.133,00	1.293.634,00
6. Fahrzeuge	2.605.747,00	2.262.011,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.964.426,00	3.842.005,00
8. Anlagen im Bau	71.744.250,97	57.949.851,23
	<b>589.917.238,09</b>	<b>574.967.670,35</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1,00
	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<b>3.836.660,42</b>	<b>3.965.226,40</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</i>	1.103.367,19 0,00	1.615.237,28 0,00
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</i>	1.246.147,66 0,00	210.848,88 0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</i>	255.215,66 0,00	198.099,49 0,00
	<b>2.604.730,51</b>	<b>2.024.185,65</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>311.005,99</b>	<b>545.078,09</b>
<b>C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>16.512,58</b>	<b>16.731,86</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>597.558.446,59</b>	<b>582.258.353,35</b>



<b>Passiva</b>	<b>31.12.2021</b> EUR	<b>31.12.2020</b> EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Rücklagen</b>		
Gewinnrücklage	88.006.292,59	79.929.486,67
<b>II. Jahresgewinn</b>	10.654.071,54	8.076.805,92
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>41.227.669,00</b>	<b>42.792.972,00</b>
<b>C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>85.703.330,00</b>	<b>87.980.612,00</b>
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35.491.816,00	34.230.687,00
2. Steuerrückstellungen	25.625,00	29.028,00
3. Sonstige Rückstellungen	76.214.647,22	81.224.657,29
	<b>111.732.088,22</b>	<b>115.484.372,29</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. gegenüber Kreditinstituten	243.864.433,52	234.618.895,39
2. aus Lieferungen und Leistungen	7.930.606,60	7.101.138,42
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	7.845.881,99	5.906.481,09
4. Sonstige Verbindlichkeiten	472.213,47	367.589,57
<i>davon aus Steuern</i>	258.112,71	289.068,80
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0,00	0,00
	<b>260.113.135,58</b>	<b>247.994.104,47</b>
<b>F. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>121.859,66</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>597.558.446,59</b>	<b>582.258.353,35</b>





## 2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2021 EUR	2020 EUR
<b>A. Erlöse</b>		
<b>1. Umsatzerlöse</b>	96.813.040,46	92.387.615,57
<b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	3.565.349,71	2.620.710,42
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	5.271.627,93	6.199.455,70
<i>davon Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse</i>	4.879.757,42	4.965.580,87
<b>Summe Erlöse</b>	<b>105.650.018,10</b>	<b>101.207.781,69</b>
<b>B. Aufwendungen</b>		
<b>1. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.176.534,22	-7.822.479,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.981.857,22	-13.914.148,96
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>-26.158.391,44</b>	<b>-21.736.628,46</b>
<b>2. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	-21.727.394,66	-21.182.805,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.490.497,41	-6.878.420,48
<i>davon für die Altersversorgung</i>	-1.917.775,68	-2.507.269,14
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>-28.217.892,07</b>	<b>-28.061.225,66</b>
<b>3. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>-23.364.562,43</b>	<b>-24.183.435,75</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-11.454.260,58</b>	<b>-12.176.330,62</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-89.195.106,52</b>	<b>-86.157.620,49</b>
<b>C. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	23.453,70	8.444,00
<i>davon aus Abzinsung Rückstellungen</i>	4.448,00	8.444,00
<b>D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-5.570.048,47	-6.416.238,77
<i>davon aus Aufzinsung Rückstellungen</i>	-3.169.390,00	-3.313.005,00
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>10.908.316,81</b>	<b>8.642.366,43</b>
<b>E. Steuern</b>		
1. Sonstige Steuern	-254.245,27	-565.560,51
<b>Jahresgewinn</b>	<b>10.654.071,54</b>	<b>8.076.805,92</b>

### **3. Erläuterungen**

#### **3.1. Allgemeine Erläuterungen**

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg.

Für den Eigenbetrieb gelten insbesondere die Bayerische Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung Bayern und die Betriebssatzung der SUN (zuletzt geändert am 10. November 2016).

Der Jahresabschluss 2021 der SUN wurde nach den Vorschriften des § 20 der Eigenbetriebsverordnung Bayern und dem HGB wie für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die vorliegende Bilanz 2021 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Anwendung der Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um die entwässerungsspezifischen Posten „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, sowie die Posten „Fahrzeuge“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

#### **3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Entgeltlich von Dritten erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 800,00 EUR (brutto); diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

**Sachanlagen**, einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen, wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten in angemessenem Umfang einbezogen. Eigene Leistungen für Planung und Bauaufsicht sind entsprechend dem für die Maßnahmen erbrachten Leistungsumfang zu Selbstkosten berücksichtigt. Bauzeitinsen (456.539,00 EUR) werden während der Bauzeit der Maßnahmen aktiviert.



Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig. Dabei wird nach den in den Finanzbestimmungen des Eigenbetriebs (FB-SUN) festgelegten Nutzungsdauern abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 EUR (brutto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

**Forderungen** und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert angesetzt. Den erkennbaren Ausfallrisiken bei Forderungen (z. B. laufende Verfahren bei der Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg, Insolvenzen) wurde durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Neben Einzelwertberichtigungen wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Auszahlungen vor dem 31.12.2021 für Aufwendungen, die spätere Wirtschaftsjahre betreffen.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung wird der Eigenbetrieb ohne **Stammkapital** geführt.

Gewährte Zuschüsse und Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** betrifft die von Dritten geleisteten Zuschüsse (im Wesentlichen Verbesserungs- und Kanalherstellungsbeiträge). Der von den Gebührenzahlern über Verbesserungsbeiträge beizubringende Finanzierungsbetrag wurde im Jahr 2018 vollständig abgelöst. Somit finden seit dem Jahr 2019 ausschließlich Zugänge in Form von Kanalherstellungsbeiträgen statt. Die Auflösung erfolgt analog dem Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg ermittelt worden. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser betrug 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %; Quelle: Deutsche Bundesbank).



Zusätzlich wurde gemäß BilMoG ein Trend für zukünftige Gehaltssteigerungen i. H. v. 2,50 % (Zusammensetzung: 1,75 % Tarifierhöhung + 0,75 % Karrieretrend pro Jahr) sowie eine Rentendynamik i. H. v. 1,75 % einbezogen. Auf die Berücksichtigung eines Fluktuationstrends wurde aufgrund von Erfahrungswerten verzichtet. Die Veränderung der Rückstellung ist nach den Vorschriften des BilMoG in eine Personalaufwands- und eine Zinsaufwandskomponente aufgeteilt.

In der Rückstellung enthalten sind auch Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter, die sich schon vor der Eigenbetriebsgründung im Jahr 1996 im Ruhestand befanden, sowie Versorgungsempfänger, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Von der Wahlmöglichkeit nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bis spätestens 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einen fünfzehntel anzusammeln, wurde bei der Umstellung auf BilMoG in 2010 kein Gebrauch gemacht.

Für ungewisse Verbindlichkeiten waren **sonstige Rückstellungen** nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Darlehen, die die Stadt Nürnberg für den Eigenbetrieb ab 1996 bei Kreditinstituten aufgenommen hat, wurden gemäß der Regelung der Eigenbetriebsverordnung Bayern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einnahmen aus Gebühren und Zinsen, die erst in Folgejahren zu Erlösen führen. Bei den Gebühreneinnahmen handelt es sich um eine Vorauszahlung eines Kunden für einen fünfzigjährigen Zeitraum, die bereits im Jahr 2011 einging. Diese wurde allerdings bisher unter den sonstigen Verbindlichkeiten geführt und im Jahr 2021 mit dem fortgeschriebenen Restwert zur Richtigstellung der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt.

Die abgegrenzten Zinsen stellen Vergütungen der Darlehensgeber an SUN dar, die durch die Aufnahme zweier Darlehen entstanden sind. Bei der Auflösung werden diese Vergütungen den Zinserträgen zugeführt.

### **3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten**

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

#### **Anlagevermögen**

Die Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind in einem eigenständigen Anlagenspiegel aufgegliedert. Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Software.





## **Finanzanlagen**

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 27.03.2012 wurde die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH, Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg (kurz: KSVN) gegründet. An dieser ist die Stadtentwässerung und Umweltanalytik zu 100 % beteiligt, die Anschaffungskosten beliefen sich auf 25 TEUR. Aufgrund der Bevollmächtigung der SUN zur Gründung dieser GmbH durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg wird die Beteiligung im Vermögen des Eigenbetriebs ausgewiesen. Aufgabe der Gesellschaft ist die Entwicklung der zukünftigen thermischen Verwertung kommunaler Klärschlämme in der Region Nürnberg und die Rückgewinnung von Phosphor entsprechend der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27.09.2017. Auf Grundlage der Geschäftsentwicklung wurden die Anteile an der KSVN bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf einen Erinnerungswert i. H. v. 1,00 EUR abgeschrieben und mit diesem auch weiterhin in der Bilanz der SUN fortgeführt.

Vom Eigenbetrieb wurden für die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten eines Pilotprojekts der KSV GmbH entsprechende Kreditbeträge ausgereicht. Der Pilotversuch wurde mit einem wirtschaftlich nur schwer verwertbaren Ergebnis abgeschlossen. Die GmbH verzichtete deshalb auf weitere Abrufe aus dem Betriebsmittelkredit. Im Gegenzug hat die SUN im Jahr 2020 bereits auf die Rückforderung einer Teilsumme der Ausleihungen i. H. v. 1.000.000,00 EUR verzichtet. Im Jahr 2021 wurde durch den Werkausschusses SUN in der Sitzung vom 21.09.2021 ein weiterer Darlehensverzicht i. H. v. 1.000.000,00 EUR beschlossen. Damit beläuft sich der ausgereichte Kreditbetrag gegenüber der GmbH zum 31.12.2021 noch auf lediglich 150.000,00 EUR. Dieser wird im Posten „Ausleihungen“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wurde jedoch aufgrund der Finanzlage der GmbH bereits in 2018 auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben. Da auch die Rückzahlung des restlichen Kreditbetrages i. H. v. 150.000,00 EUR eher unwahrscheinlich erscheint, wurde im Rahmen des Vorsichtsprinzips auf eine Wertaufholung verzichtet.

## **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 1.103 TEUR. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 120 TEUR (Vj.: 163 TEUR) enthalten.

## **Forderungen gegen die Stadt Nürnberg**

	<b>EUR</b>
Guthaben Betriebsmittelkonto 28900102	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.246.147,66

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Der Großteil der Forderungen besteht dabei gegenüber dem Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) in Form einer Nachzahlung aus der Spitzabrechnung des Straßenentwässerungsanteils 2020 sowie der Forderung für die im Auftrag des SÖR durch SUN übernommenen Winterdienstaufgaben. Die Gesamtforderung gegenüber dem SÖR beläuft sich auf 899 TEUR. Wie bereits im Vorjahr, weist das beim Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto zum 31.12.2021 einen negativen Bestand aus und wird deshalb im aktuellen Wirtschaftsjahr wiederum unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen.



### **Stammkapital**

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg hat lt. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 15.12.1995 in der Fassung vom 10.11.2016 kein Stammkapital.

### **Gewinnrücklage**

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.12.2021 wurde das Jahresergebnis 2020 in Höhe von 8.076.805,92 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

### **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und verrechnete Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben. Verrechnungsanträge für bereits abgeschlossene bzw. laufende Investitionsmaßnahmen wurden seitens der SUN beim Wasserwirtschaftsamt gestellt, jedoch liegen bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung zum Teil noch keine entsprechenden Bescheide vor. Aufgrund von höheren Investitionskosten bei der Maßnahme „Südostsammler, Bauabschnitt 6“ konnte die Abwasserabgabe KW 1 2014 vollständig verrechnet werden. Im Jahr 2021 wurde eine Korrektur der Verrechnung dieser Abwasserabgabe vorgenommen, in dem ein bereits im Zusammenhang mit der Maßnahme „Überleitung Kalchreuth“ passivierter Verrechnungsbetrag i. H. v. 181.205,26 EUR dem Investitionszuschuss der Maßnahme „Südostsammler, Bauabschnitt 6“ zugebucht wurde. Im Fall der Niederschlagswasserabgabe 2019 konnte nur ein kleiner Teil mit der Maßnahme „Stauraumkanal Volkacher Str.“ verrechnet werden (siehe 2020). Der überwiegende Teil dieser Abgabe i. H. v. 2.056.260,05 EUR wurde jedoch im ersten Quartal 2021 zur Zahlung fällig und wurde mit der entsprechenden Rückstellung verrechnet. Die Auflösung von bereits in den Vorjahren passivierten Investitionszuschüssen erfolgte planmäßig.

### **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse**

Die Position enthält vor allem die satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge, welche im Berichtsjahr einen Zugang in Höhe von 997 TEUR aufwiesen. Weiterhin wurden in 2021 von einer Gesellschaft des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ein Investitionszuschuss i. H. v. 44 TEUR für das Projekt „Erneuerung der Belüftung der Schwachlastbelebungs Becken 5 und 6 im KW 1“ gewährt und passiviert, da nach dem Umbau eine förderfähige Energieeinsparung erreicht wird.

### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (35.491.816 EUR) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (38.093.716 EUR) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.601.900 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt.



### **Steuerrückstellung**

Eine Steuerrückstellung wurde für die ausstehende Stromsteuer Dezember 2021 i. H. v. 25.625 EUR gebildet, welche erst im Januar 2022 zur Zahlung fällig wird.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die Sonstigen Rückstellung enthalten im Wesentlichen folgende Rückstellungen:

	<b>EUR</b>
erwartete Rückzahlungen aus Gebühren	32.567.320,00
Schmutzwasserabgabe / Niederschlagswasserabgabe	17.709.006,96
Maßnahmen Dritter	13.480.899,00
Instandhaltung	2.275.000,00
ausstehende Rechnungen	4.910.458,00
Beihilfe für Beamte	2.374.669,00
Urlaubsguthaben / Zeitguthaben	1.906.362,00
Abbruchkosten	125.000,00
Altersteilzeit	549.735,00
andere sonstige Rückstellungen	316.197,26
<b>Summe:</b>	<b>76.214.647,22</b>

#### **zu erwartete Rückzahlungen aus Gebühren**

Die Rückstellung betrifft mit 810 TEUR direkte Verpflichtungen aus der Rückzahlung von Abwassergebühren sowie mit 31.757 TEUR die Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Schmutz- und Niederschlagswasser). In letzterer ist bereits ein Teilverbrauch zum Ausgleich eines negativen gebührenrechtlichen Ergebnisses zum 31.12.2021 i. H. v. 14.964 TEUR berücksichtigt.

#### **zu Schmutzwasserabgabe/ Niederschlagswasserabgabe**

Die Abwasserabgabe ist ein Instrument des Gewässerschutzes. Sie soll insbesondere einen Anreiz zu besseren Reinigungsmaßnahmen schaffen. Deshalb können Investitionsmaßnahmen, die diesem Ziel dienen, mit der Abgabe verrechnet werden. Bis mittels endgültiger Bescheide feststeht, ob die erfolgten Baumaßnahmen mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können, wird eine entsprechende Rückstellung für die Abgabepflicht gebildet.

In 2021 erging vom zuständigen Wasserwirtschaftsamt kein Bescheid zur Bewilligung der von SUN beantragten Verrechnungen mit der Abwasser- und Niederschlagswasserabgabe. Die Niederschlagswasserabgabe 2019 wurde mit einem Betrag i. H. v. 2.312.466,34 EUR beschiedenen. Hieraus konnte ein Betrag i. H. v. 56.390,72 EUR im Vorjahr dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeschrieben werden. Für den überwiegenden Teil dieser Abgabe stand jedoch keine verrechenbare Investition zur Verfügung, sodass im ersten Quartal 2021 ein Betrag i. H. v. 2.056.260,05 EUR zur Zahlung fällig und mit der vorher gebildeten Rückstellung verrechnet wurde.



Aufgrund fehlender Verrechnungsbescheide für die Abwasserabgaben der Jahre 2015 – 2020 der Klärwerke 1 und 2 wurde ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 11.256 TEUR sowie für die Niederschlagswasserabgabe 2019 (Rest) bis 2020 ein Betrag i. H. v. 2.505 TEUR vorgetragen.

Für die Abwasserabgabe 2021 der Klärwerke 1 und 2 sowie für die Niederschlagswasserabgabe 2021 wurde auf Grundlage von vorläufigen Bescheiden ein Betrag i. H. v. 3.948 TEUR neu zurückgestellt.

#### **zu Maßnahmen Dritter**

Unter Maßnahmen Dritter sind Kanalbaumaßnahmen zu verstehen, die von externen Bauträgern durchgeführt werden. Diese verpflichten sich in städtebaulichen Verträgen bzw. individuellen Vereinbarungen mit der SUN, die im Zuge der Baumaßnahme erstellten Kanäle nach Fertigstellung der SUN unentgeltlich zu übereignen. Im Gegenzug werden dem Bauträger die satzungsgemäß fälligen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge erlassen. Die SUN aktiviert die fertiggestellten Kanäle anhand der Kostennachweise des Bauträgers und bildet, im Gegenzug für die unentgeltliche Übereignung, einen entsprechenden Passivposten. In der Rückstellung werden vertraglich vereinbarte Baumaßnahmen abgebildet, welche bereits abgeschlossen wurden, jedoch der Eigentumsübergang für die neu erstellten Kanäle noch nicht stattgefunden hat.

#### **zu Instandhaltung**

Es handelt sich um nötige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich in den Folgejahren anfallen. Nach den Ansatzvorschriften des BilMoG sind neue Rückstellungen für Instandhaltungen ab dem Jahr 2010 nur noch bei Nachholung im ersten Quartal des Folgejahres zulässig. Die vorhandenen Rückstellungen wurden somit vollständig in Geschäftsjahren, welche vor dem 01.01.2010 geendet haben, gebildet.

#### **zu ausstehenden Rechnungen**

Die Rückstellung betrifft noch zu erwartende Rechnungen für Leistungen, die bereits in 2021 erbracht wurden.

#### **zu Beihilfe für Beamte**

Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2002 muss für Beihilfeberechtigte im Pensionszeitraum eine Rückstellung gebildet werden. Die Bildung der Rückstellung erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg

Die Entwicklung der Rückstellung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	<b>EUR</b>
Stand zum 01.01.	2.304.898,00
Verbrauch	-54.312,00
Zinsanteil Zuführung	124.083,00
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>2.374.669,00</b>



#### **zu Altersteilzeit**

Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit auf Grundlage eines durch die Stadt Nürnberg berechneten versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Berechnung erfolgte nach der IDW-Methode für das bei der Stadt Nürnberg angewandte Altersteilzeitblockmodell.

Die Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeit wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	<b>EUR</b>
Stand zum 01.01.	370.922,00
Zuführung	175.289,00
Zinsanteil Zuführung	3.524,00
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>549.735,00</b>

#### **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg**

	<b>EUR</b>
Verbindlichkeiten Betriebsmittelkonto 28900102	7.439.827,80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	406.041,11

Zum Bilanzstichtag besteht auf dem Betriebsmittelkonto, wie im Vorjahr, eine Verbindlichkeit.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Darlehensaufnahme hat sich, gegenüber dem Vorjahr, mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 33 Mio. EUR wieder deutlich erhöht.



## **Beschreibung von Finanzinstrumenten der SUN**

### **US-Cross-Border-Leasing für die Anlagen der Abwasserreinigung und –ableitung**

Die Stadt Nürnberg hat Verträge über grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) abgeschlossen. Die Leasinggeschäfte umfassten die Klärwerke sowie das gesamte Kanalnetz, einschließlich der dazugehörigen Pumpwerke und Sonderbauwerke. Die Anlagen wurden an US-Investoren vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig von der Stadt wieder zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung erfolgte über für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietverträge hatten eine Laufzeit bis zu 99 Jahren, die Untermietverträge liefen maximal 28 Jahre.

Aus dieser Transaktion konnte der StEB einen Barwertvorteil von 38.925.076,07 EUR erwirtschaften, der lt. Beschluss des Stadtrats zum Jahresabschluss 2003 im Jahr 2005 in zwei Tranchen an die Stadt Nürnberg abgeführt wurde. Damit wurde die Stadt Nürnberg Träger von Rechten und Pflichten aus diesen Verträgen.

Nachdem der Erfüllungsübernehmer des Eigenkapitalanteils aufgrund unzureichender Bonität aus der Transaktion über das Kanalnetz (CBL 2) der SUN ausgeschieden war, hat der US-Investor der Stadt Nürnberg im Februar 2009 die vorzeitige Beendigung des Vertrages gegen die Zahlung des Kaufoptionspreises angeboten. Die Stadt hat dieses Angebot angenommen. Die Transaktion wurde zum 31.03.2009 beendet. Der Kaufoptionspreis setzte sich zusammen aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil. Der Fremdkapitalanteil wiederum splittete sich in einen A- und einen B-Anteil auf. Der A-Anteil wurde im Zuge der Auflösung des Vertrages vollständig beendet.

Der B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung wurde dagegen aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem die SUN außen vor bleibt. Bis einschließlich 2009 wurden die Positionen noch getrennt unter den Finanzanlagen (Ausleihung an Deutsche Bank) bzw. als Darlehensverbindlichkeit (HypoVereinsbank) ausgewiesen.

Ab dem Jahr 2010 wurde aus beiden gleichwertigen Positionen eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet. Dies war möglich, da die Zahlungsverpflichtung der Deutschen Bank sowie die Fälligkeit für Zins und Tilgung bei der HypoVereinsbank sowohl terminlich als auch der Höhe nach zusammenfallen. Zudem werden beide Positionen in US-Dollar geführt, sodass auch Währungsdifferenzen ausgeschlossen werden können. Des Weiteren war der Sicherungszusammenhang bereits beim Abschluss des CBL 2 gegeben. Der Wertansatz zum Bilanzstichtag sowie die weitere Wertentwicklung werden gemäß § 285 Nr. 23 HGB in nachfolgender Tabelle wiedergegeben.



**Zins- und Tilgungsplan**  
zur Ausleihung an die Deutsche Bank AG bzw. zur Darlehensverbindlichkeit gegenüber  
der HypoVereinsbank UniCredit Bank AG

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2021	0,00	1.749.518,92	469.148,91	28.320.847,94
Durchschnittlicher Dollarkurs per 02.01.2021			1 USD =	1,2271 EUR

Saldovortrag 01.01.2021 EUR	Zinsen EUR per 02.01.2021	Zahlbetrag EUR per 02.01.2021	fortgeführter Darlehenssaldo EUR per 02.01.2021	bewerteter Darlehenssaldo EUR per 31.12.2021
22.036.083,39	1.425.734,59	382.323,29	23.079.494,69	25.005.163,29
Unterschiedsbetrag = Währungsdifferenz (Verlust) per 31.12.2021:				1.925.668,60
Durchschnittlicher Dollarkurs per 31.12.2021			1 USD =	1,1326 EUR

**Fortgeführter Zins- und Tilgungsplan**

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2022	0,00	1.832.358,86	0,00	30.153.206,80
02.01.2023	0,00	1.950.912,48	0,00	32.104.119,28
02.01.2024	0,00	2.077.136,52	0,00	34.181.255,80
02.01.2025	0,00	2.211.527,25	0,00	36.392.783,05
02.01.2026	0,00	2.354.613,06	0,00	38.747.396,11
02.01.2027	0,00	2.506.956,53	0,00	41.254.352,64
02.01.2028	0,00	2.669.156,62	0,00	43.923.509,26
02.01.2029	43.923.509,26	2.841.851,05	46.765.360,31	0,00



## **Derivatgeschäfte**

Die effiziente Steuerung der Darlehen der SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfolio-management) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch den Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2003 für die Stadt und die SUN genehmigt. Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgen mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg und auf der Basis einer gesonderten Abteilungsanweisung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

In 2021 wurde kein neues Derivatgeschäft abgeschlossen.

In nachfolgender Tabelle werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Payerswaps mit ihrem Marktwert dargestellt.

<b>ausstehender Nominalbetrag des Payerswaps in TEUR</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Marktwert per 31.12.2021 EUR</b>	<b>Zins- satz %</b>	<b>Darlehens- konto-Nr.</b>	<b>Buchwert Grundgeschäft per 31.12.2021 TEUR</b>
17.300	14.08.12 - 15.08.22	779.409,03	4,000	41065	17.300
3.250	15.02.09 - 15.02.28	514.890,25	4,400	41077	3.750



### **3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Umsatzerlöse**

	<b>2021 EUR</b>
Einleitungsgebühr Schmutzwasser	49.478.203,59
Einleitungsgebühr Niederschlagswasser	12.288.373,06
Teilverbrauch Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	14.964.000,00
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	10.480.968,53
Erlöse Umweltanalytik	3.062.007,33
sonstige Umsatzerlöse aus Abwasserbeseitigung	5.434.344,31
weitere Umsatzerlöse	1.105.143,64
<b>Summe:</b>	<b>96.813.040,46</b>

#### **Weitere Umsatzerlöse**

Die weiteren Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse des Kanalbetriebs für weiterverrechnete Reinigungs- und Unterhaltsleistungen i. H. v. 303 TEUR. Unter diese Rubrik fällt auch die Kostenerstattung für den durch SUN-Mitarbeiter geleisteten Winterdienst i. H. v. 269 TEUR im Winter 2020/21. Weiterhin wurden hierunter Erlöse für Planprüfungsgebühren der Grundstücksentwässerung i. H. v. 137 TEUR erfasst. In 2021 trug der Personalkostenersatz, vor allem für den Betrieb des Schadstoffmobils durch den Bereich Umweltanalytik, i. H. v. 107 TEUR zu diesen Einnahmen bei. Auch die durch Ingenieure der SUN erbrachten Leistungen für die Bauaufsicht fremder Kanalbaustellen i. H. v. 25 TEUR gehörten zu diesen Umsätzen. Im Jahr 2021 konnten aus dem Verkauf von Anlagegegenständen noch Erlöse i. H. v. 111 TEUR erzielt werden.

#### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen bzw. empfangenen Ertragszuschüsse (4.880 TEUR).



### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die wesentlichen Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen wiederum die Abwasserabgabe (3.948 TEUR) und die Aufwendungen für Dienstleistungen der Stadt Nürnberg (3.176 TEUR) dar, obwohl diese gegenüber dem Vorjahr um 211 TEUR rückläufig waren.

### **Finanzergebnis**

Die Zinserträge setzen sich zusammen aus anteiligen Negativzinsen für zwei aufgenommene Darlehen (16 TEUR), aus Zinserträgen für Umsatzsteuerrückerstattungen lt. Betriebsprüfung für die Jahre 2008 – 2011 (2 TEUR) sowie aus Zinserträgen für Rückstellungen, Verwahrtgelten für Sichteinlagen (anstelle von Bürgschaften) und für Stundungszinsen (insg. 5 TEUR).

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich Bankdarlehen (1.744 TEUR) und Derivate (1.111 TEUR). Der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen stieg um 146 TEUR auf insgesamt 2.719 TEUR, wohingegen sich der Zinsaufwand für andere Rückstellungen um 289 TEUR auf 451 TEUR verringerte. Da seit 2020 Verwahrgeldkosten für ein Guthaben auf dem beim Kassen- und Steueramt geführten Betriebsmittelkonto zu entrichten waren, fiel auch in 2021 bei den Zinsen für kurzfristige Geldmittel ein Aufwand i. H. v. knapp 2 TEUR an, der Rest betrifft den Zinsanteil für vorab vereinnahmte Gebühren eines Kunden.



## **4. Sonstige Angaben**

### **4.1. Werkleitung**

Erste Werkleiterin: Britta Waltheim, Umweltreferentin d. Stadt Nbg.  
Technischer Werkleiter: Volker Nachtmann, Diplom-Ingenieur (FH)  
Kaufmännische Werkleiterin: Claudia Ehrensberger, Diplom-Volkswirtin

Die Aktivbezüge der Werkleitung in 2021 betragen 217.576,02 EUR, die laufenden Versorgungsaufwendungen ausgeschiedener und aktiver Werkleiter betragen 61.370,62 EUR.

### **4.2. Werkausschuss**

Vorsitzender: Christian Vogel, 3. Bürgermeister der Stadt Nürnberg

Stadträtin	Nicole Alesik	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
Stadträtin	Daniela Eichelsdörfer	Lehrerin
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister
Stadtrat	Thomas Pirner	Handwerksmeister
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann i. R.
Stadträtin	Jasmin Bieswanger	Intensivkrankenschwester
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadtrat	Gerhard Groh	Steuerfahnder
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadtrat	Cengiz Sahin	Handwerksmeister
Stadtrat	Mike Bock	Dipl.-Ingenieur (FH)
Stadtrat	Kai Kufner	selbst. Bäckermeister
Stadtrat	Klaus-Rudolf Krestel	Unternehmer i. R.
Stadtrat	Ümit Sormaz	Schulleiter
Stadtrat	Florian Betz	Anwendungsentwickler

Den Mitgliedern des Werkausschusses werden von SUN keine Sitzungsgelder bezahlt. Die Vergütung wird dem Eigenbetrieb indirekt im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Nürnberg belastet.

### **4.3. Prüfungshonorar**

Das Prüfungshonorar in Höhe von 30.166,50 EUR (inkl. MwSt.) für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung, sowie die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss.





#### **4.4. Angaben zum Personal**

##### **Durchschnittlicher Personalbestand im Jahr 2021**

<b>Personenbezogen</b>	
Beamte	19
Angestellte	228
Arbeiter	170
	<b>Zwischensumme Stammpersonal:</b>
	<b>417</b>
Auszubildende	21
Praktikanten, Bundesfreiwilligendienst	4
	<b>Summe:</b>
	<b>442</b>

#### **4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen Mietverpflichtungen p.a. in Höhe von rund 109 TEUR. Diese fallen für die Räume in der Peuntgasse, für Durchleitungsentgelte und für die Nutzung von fremden Grundstücken (z. B. Staatsforst) für Kanäle und Stromleitungstrassen an.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Nutzung des Nürnberger Hafenbeckens zur Einleitung von Regenwasser bis zum Jahr 2055 in Höhe von 36 TEUR pro Jahr. Dies entspricht insgesamt 1.224 TEUR an Nutzungsentgelten. Zu diesen Verpflichtungen ist noch die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Im Rahmen der Anlagen im Bau wurden für die Folgejahre bereits finanzielle Verpflichtungen in Form von Aufträgen eingegangen. Diese belaufen sich für den Bereich der Abwasserableitung zum Bilanzstichtag auf ca. 25,9 Mio. EUR und im Falle der Abwasserreinigung auf ca. 13,7 Mio. EUR.

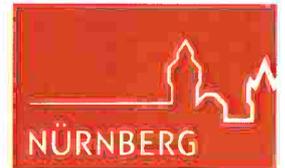
#### **4.6. Nachtragsbericht**

Nach Ende des Wirtschaftsjahres zum 31. Dezember 2021 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine finanzielle Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder Bilanz des Eigenbetriebs haben könnten, ergeben, über die an dieser Stelle zu berichten wäre. Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Kriegs in der Ukraine wird auf die Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

#### **4.7. Gewinnverwendung**

Der Jahresgewinn 2021 beträgt 10.654.071,54 EUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2021 in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Gewinnrücklage beträgt nach der Einstellung 98.660.364,13 EUR und steht für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenausschlagung (Gebührenausschlagung) und bei Überschreitung des Marktzinses gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.





Die Werkleitung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Jahresabschluss 2021 vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV sowie § 245 HGB.

Nürnberg, den 19.05.2022

Die Werkleitung:

Britta Walthelm  
Erste Werkleiterin

Volker Nachtmann  
Technischer Werkleiter

Claudia Ehrensberger  
Kaufmännische Werkleiterin



## Anlage 1: Anlagenspiegel

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Anfangsstand 01.01.2021
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	
	01.01.2021	+	-	+ / -	31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.305.515,48	313.697,41	8.718,55	+39.934,01	7.650.428,35	6.566.056,48
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	116.420.576,77	49.915,27	0,00	+927.276,63	117.397.768,67	72.866.751,82
2. unbebaute Grundstücke	606.991,17	0,00	0,00	0,00	606.991,17	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	331.058.268,51	258.886,92	1.717.611,60	+880.386,20	330.479.930,03	297.387.349,51
4. Abwassersammlungsanlagen	839.580.668,27	246.180,32	25.531,97	+19.571.412,73	859.372.729,35	407.792.234,27
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.421.366,80	150.084,26	400.366,12	+304.127,00	9.475.211,94	8.127.732,80
6. Fahrzeuge	7.882.261,77	824.735,50	483.291,79	0,00	8.223.705,48	5.620.250,77
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.775.930,28	900.761,44	381.585,44	+260.764,74	18.555.871,02	13.933.925,28
8. Anlagen im Bau	57.949.851,23	35.778.301,05	0,00	-21.983.901,31	71.744.250,97	0,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>1.380.695.914,80</b>	<b>38.208.864,76</b>	<b>3.008.386,92</b>	<b>-39.934,01</b>	<b>1.415.856.458,63</b>	<b>805.728.244,45</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00
2. Ausleihung KSVN	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00	2.149.999,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.390.176.430,28</b>	<b>38.522.562,17</b>	<b>3.017.105,47</b>	<b>0,00</b>	<b>1.425.681.886,98</b>	<b>814.469.298,93</b>

In folgenden Positionen sind in der Spalte „Zugang“ Bauzeitinsen enthalten:

Anlagen im Bau Ableitung: 291.831,00  
 Anlagen im Bau Reinigung: 164.708,00  
 Gesamt: 456.539,00





Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge	Abschreibungen auf die Spalte 5 - Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 2)	Durchschnittlicher Restbuchwert 3)
+	-	+ / -	31.12.2021	31.12.2021	01.01.2021		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
220.793,42	8.718,55	0,00	6.778.131,35	872.297,00	739.459,00	2,89	11,40
1.817.415,90	0,00	0,00	74.684.167,72	42.713.600,95	43.553.824,95	1,55	36,38
0,00	0,00	0,00	0,00	606.991,17	606.991,17	0,00	100,00
3.696.126,12	1.662.893,60	-304.127,00	299.116.455,03	31.363.475,00	33.670.919,00	1,12	9,49
15.727.036,05	7.154,97	0,00	423.512.115,35	435.860.614,00	431.788.434,00	1,83	50,72
385.585,26	400.366,12	304.127,00	8.417.078,94	1.058.133,00	1.293.634,00	4,07	11,17
480.999,50	483.291,79	0,00	5.617.958,48	2.605.747,00	2.262.011,00	5,85	31,69
1.036.606,18	379.086,44	0,00	14.591.445,02	3.964.426,00	3.842.005,00	5,59	21,36
0,00	0,00	0,00	0,00	71.744.250,97	57.949.851,23	0,00	100,00
<b>23.143.769,01</b>	<b>2.932.792,92</b>	<b>0,00</b>	<b>825.939.220,54</b>	<b>589.917.238,09</b>	<b>574.967.670,35</b>	<b>1,63</b>	<b>41,67</b>
0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
<b>23.364.562,43</b>	<b>2.941.511,47</b>	<b>0,00</b>	<b>834.892.349,89</b>	<b>590.789.537,09</b>	<b>575.707.131,35</b>	<b>1,64</b>	<b>41,44</b>

## Anlage 2: Entwicklung der Sonderposten

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Endstand 31.12.2021	Anfangsstand 01.01.2021
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen			
	01.01.2021	+	-	+ / -			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1.							
b. Zuwendung	39.190,39	0,00	0,00	0,00	39.190,39	39.190,39	
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten							
a. Beiträge	559.406,12	0,00	0,00	0,00	559.406,12	559.406,12	
b. Zuwendungen	626.541,81	0,00	0,00	0,00	626.541,81	626.541,81	
4. Abwasserreinigungsanlagen							
a. Beiträge	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	62.957.188,65	
b. Zuwendungen	55.541.538,54	43.726,99	0,00	0,00	55.585.265,53	54.188.333,54	
5. Abwassersammlungsanlagen							
a. Beiträge	163.752.365,97	997.434,43	0,00	0,00	164.749.800,40	94.235.378,97	
b. Zuwendungen	64.243.997,51	0,00	5.162,00	0,00	64.238.835,51	22.804.678,51	
c. Anteile Dritter	23.291.247,10	0,00	0,00	0,00	23.291.247,10	4.827.622,10	
6. Maschinen und maschinelle Anlagen							
a. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung							
b. Zuwendungen	1.012,05	0,00	0,00	0,00	1.012,05	564,05	
c. Anteile Dritter	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	
<b>Summe Beiträge</b>	<b>227.268.960,74</b>	<b>997.434,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>228.266.395,17</b>	<b>157.751.973,74</b>	
<b>Summe Zuwendungen</b>	<b>120.452.280,30</b>	<b>43.726,99</b>	<b>5.162,00</b>	<b>0,00</b>	<b>120.490.845,29</b>	<b>77.659.308,30</b>	
<b>Summe Anteile Dritter</b>	<b>23.371.247,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.371.247,10</b>	<b>4.907.622,10</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>371.092.488,14</b>	<b>1.041.161,42</b>	<b>5.162,00</b>	<b>0,00</b>	<b>372.128.487,56</b>	<b>240.318.904,14</b>	

1) Spalte 6 ./ Spalte 11

2) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6

3) (Spalte 12 x 100) : Spalte 6



Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge (Spalte 4)	Abschreibungen auf Umbuchungen (Spalte 5)	Endstand 31.12.2021	am Ende des Wirtschaftsjahres 1) 31.12.2021	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 01.01.2021	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 2)	Durchschnittlicher Restbuchwert 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
0,00	0,00	0,00	39.190,39	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	559.406,12	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	626.541,81	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	0,00
335.166,99	0,00	0,00	54.523.500,53	1.061.765,00	1.353.205,00	0,60	1,91
2.833.676,43	0,00	0,00	97.069.055,40	67.680.745,00	69.516.987,00	1,72	41,08
1.269.796,00	1.173,00	0,00	24.073.301,51	40.165.534,00	41.439.319,00	1,98	62,53
441.040,00	0,00	0,00	5.268.662,10	18.022.585,00	18.463.625,00	1,89	77,38
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78,00	0,00	0,00	642,05	370,00	448,00	7,71	36,56
0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.833.676,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>160.585.650,17</b>	<b>67.680.745,00</b>	<b>69.516.987,00</b>	<b>1,24</b>	<b>29,65</b>
<b>1.605.040,99</b>	<b>1.173,00</b>	<b>0,00</b>	<b>79.263.176,29</b>	<b>41.227.669,00</b>	<b>42.792.972,00</b>	<b>1,33</b>	<b>34,22</b>
<b>441.040,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.348.662,10</b>	<b>18.022.585,00</b>	<b>18.463.625,00</b>	<b>1,89</b>	<b>77,11</b>
<b>4.879.757,42</b>	<b>1.173,00</b>	<b>0,00</b>	<b>245.197.488,56</b>	<b>126.930.999,00</b>	<b>130.773.584,00</b>	<b>1,31</b>	<b>34,11</b>

<b>Beiträge</b>	<b>55300</b>	<b>3.274.716,43</b>
<b>Zuwendungen</b>	<b>55400</b>	<b>1.605.040,99</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>4.879.757,42</b>





### Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag EUR	davon mit Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	>1 u. ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	243.864.433,52	27.133.484,62	102.453.236,52	114.277.712,38
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.930.606,60	7.930.606,60	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	7.845.881,99	7.845.881,99	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	472.213,47	332.213,47	140.000,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>260.113.135,58</b>	<b>43.242.186,68</b>	<b>102.593.236,52</b>	<b>114.277.712,38</b>



# **Lagebericht 2021**

des Eigenbetriebs  
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg



Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>I. Grundlage des Unternehmens</b>	3
A. Geschäftsmodell	3
B. Organisation und Steuerung	4
C. Forschung und Entwicklung	5
<b>II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung</b>	5
<b>III. Geschäftsentwicklung</b>	5
1. Entwicklung der Umsatzerlöse	6
2. Entwicklung der Aufwendungen	8
3. Jahresergebnis	9
4. Entwicklung des Eigenkapitals	10
5. Entwicklung der Rückstellungen	11
6. Lage der Liquidität	12
<b>IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung</b>	13
1. Marktrisiken	13
2. Betriebsrisiken	13
3. Risikomanagement	14
4. Umweltbelange	14
5. Risiken aus dem Finanzbereich	14
6. Risiken der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs	14
7. Risiken der Preisentwicklung	15
8. Chancen	15
<b>V. Prognosebericht</b>	15
1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs	15
2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung	16
3. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs	16
<b>VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern</b>	17
1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	17
2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	17
3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben	17
4. Personalangaben	18
Anlage 1 Überleitungsrechnung für die Gebühren	20
Anlage 2 Anlagen im Bau 2021	21

Im Bericht können zwischen Teilsummen und Gesamtsummen kaufmännische Rundungsdifferenzen auftauchen.

## I. Grundlage des Unternehmens

### A. Geschäftsmodell

Der **Werkbereich Stadtentwässerung** (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** (SUN/U) betreibt die öffentlichen Einrichtungen der Labore für Abwasser- und Umweltanalytik (Luft, Boden) und erbringt Leistungen aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt Nürnberg (Stadt) sowie für Dritte. Das Labor für Abwasseranalytik ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, des Kanalbetriebes und der Industrieabwässer. Mit diesen Aufgabenstellungen ist das Labor überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Das Labor für Umweltanalytik betreibt darüber hinaus die Luftmessstationen und führt Schadstoffmessungen in Raumluft und Böden durch.

An die städtische Kanalisation waren 537.030 (= 99,9 % aller Einwohner) Einwohner der Stadt zum 31.12.2021 angeschlossen. Die Eigentümer der im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke sind nach der Entwässerungssatzung der Stadt berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage des Eigenbetriebs SUN anzuschließen (Anschlusszwang). Das anfallende Schmutzwasser ist ausschließlich in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Von 3.555 Einwohnern wurde das Abwasser an anliegende Gemeinden übergeleitet.

SUN übernimmt außerdem Abwässer aus den anliegenden Gemeinden und Gemeindeteilen

- Kalchreuth
- Oberasbach
- Schwaig
- Stein
- Wolkersdorf (Stadt Schwabach)
- sowie von einigen Anwesen der Stadt Fürth.

Die angeschlossenen Einwohner der genannten Gemeinden und Gemeindeteile repräsentieren mit 51.372 Einwohnern 9,57 % der insgesamt an die Nürnberger Kläranlagen angeschlossenen Einwohner.

Auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung übernimmt SUN darüber hinaus die Abwässer des Gewerbeparks Nürnberg-Feucht.

Das städtische Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 1.483 km einschließlich der Kanäle mit großen Querschnitten (Stauraumkanäle). Es umfasst 34 Pumpwerke und 43 Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken. Stauraumkanäle und Regenrückhalte- und -überlaufbecken bieten ein Rückhaltevolumen von ca. 551.273 m<sup>3</sup>, um Mischwasser zu speichern und den Klärwerken zuzuführen.

SUN betreibt die folgenden Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 1.630.000 Einwohnerwerten:

- |              |                            |
|--------------|----------------------------|
| • Klärwerk 1 | (1.400.000 Einwohnerwerte) |
| • Klärwerk 2 | ( 230.000 Einwohnerwerte)  |

In den Kläranlagen wurde im Berichtsjahr eine Abwassermenge von 70,9 Mio. m<sup>3</sup> (Vorjahr 62,1 Mio. m<sup>3</sup>) behandelt. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.



## **B. Organisation und Steuerung**

Die Werkleitung besteht aus drei Werkleitern (erste Werkleiterin, technischer Werkleiter, kaufmännische Werkleiterin).

Die Organisation innerhalb der Werkbereiche orientiert sich an den betrieblichen Hauptleistungen.

### **Werkbereich Stadtentwässerung:**

Der Werkbereich besteht aus drei Abteilungen:

- Abwasserableitung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes, einschließlich Sonderbauwerke
- Abwasserreinigung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Klärwerke, einschließlich der Anlagen zur Klärschlamm-Behandlung
- Satzungsvollzug/Grundstücksentwässerung: Prüfung und Genehmigung der Planungen privater und industrieller Grundstücksentwässerungsanlagen.

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch einen Stabsmitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit, sowie durch Beauftragte für Arbeitssicherheit und für Gewässerschutz.

### **Werkbereich Umweltanalytik:**

Der Werkbereich besteht aus zwei Abteilungen:

- Umweltmanagement: Mit den Sachgebieten Kundenmanagement und Probenmanagement.
- Analytik: Mit den Sachgebieten Analytik 1 und Analytik 2.

### **Kaufmännischer Bereich:**

Der kaufmännische Bereich verantwortet die Querschnittsfunktionen des Eigenbetriebs mit den Sachgebieten:

- Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation
- Finanzen und Rechnungswesen
- Materialwirtschaft, Hausverwaltung, Gebühren und Beiträge
- Kommunikation und Datenverarbeitung

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch eine Stabsmitarbeiterin für Qualitäts- und Umweltmanagement.

Der Bereich wird von der kaufmännischen Werkleiterin geführt.



## **C. Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH**

Der Eigenbetrieb SUN betreibt auf eigene Kosten keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Mit dem „MePhrec“ (Metallurgisches Phosphorrecycling) beteiligte sich der SUN an einem geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Das Projekt „MePhrec“ wurde zum 31.10.2017 beendet. Der Abschlussbericht wurde im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt. Mit Beschluss des Werkausschusses vom 18.12.2018 wurde das Vorhaben Klärschlammverschmelzung zugunsten des Baus einer Klärschlamm-Monoverbrennung mit Lagerung der Asche bis zur Wiederverwertung des Phosphors aufgegeben. Der von SUN ausgereichte Betriebsmittelkredit in Höhe von 2,15 Mio. € wurde bereits 2018 vollständig abgeschrieben und 2020 in einer ersten und 2021 in einer zweiten Tranche durch Forderungsverzicht bereinigt.

Es zeichnet sich ab, dass der Bau und Betrieb einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage aufgrund der jüngsten EU-Rechtsprechung in einem Zweckverband organisiert werden muss, so dass voraussichtlich 2023 über die Zukunft der KSV GmbH entschieden wird. Derzeit ist die Finanzierung der KSV GmbH über einen Geschäftskredit in Höhe von 12,2 Mio. € gewährleistet. Dieser wird jedoch aufgrund der zu erwartenden Übernahme der Geschäftstätigkeit durch einen Zweckverband nur in geringem Umfang abgerufen werden. Da die Planungsergebnisse an den Zweckverband oder SUN übergeben werden können, ist derzeit keine weitere Drohverlustrückstellung angezeigt.

## **II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Nachdem die deutsche Wirtschaft im ersten Pandemiejahr 2020 in eine ähnliche Rezession wie zur Zeit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 geriet, wurde auch im Jahr 2021 die konjunkturelle Entwicklung immer noch deutlich durch das Infektionsgeschehen und den damit verbundenen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung beeinflusst. So begann das Jahr 2021 aufgrund der zweiten Infektions-Welle mitten in einem Lockdown, welcher im ersten Quartal einen erneuten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts mit sich brachte. Erst als die Beschränkungen im Jahresverlauf schrittweise gelockert werden konnten, erholte sich auch die konjunkturelle Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht, trotz anhaltender Pandemie.

Diese Entwicklung wurde Ende des Jahres nicht nur durch Liefer- und Materialengpässe sondern auch durch die vierte Infektionswelle und die damit verbundene Erhöhung der öffentlichen Schutzmaßnahmen ausgebremst. Dies sorgte nach bisherigen Erkenntnissen für eine Abnahme des Bruttoinlandsproduktes im vierten gegenüber dem dritten Quartal. Insgesamt liegt das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,7 % höher als im Jahr 2020. Verglichen mit dem BIP vor Beginn der Covid-19-Pandemie wird jedoch deutlich, dass die Wirtschaftsleistung trotz der Erholung im vergangenen Jahr immer noch um 2,0 % unter dem Vorkrisenniveau von 2019 liegt.

## **III. Geschäftsentwicklung**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 15.300 TEUR erhöht. Auf der Vermögensteite ist ein erfreulicher Anstieg des Sachanlagevermögens (+14.950 TEUR) zu verzeichnen. Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+ 1.035 TEUR). Erneut zurückgegangen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (- 512 TEUR).

Das infolge des Jahresergebnisses 2021 gestiegene Eigenkapital und gestiegene Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (+ 1.261 TEUR), denen gesunkene sonstige Rückstellungen (- 5.010 TEUR) gegenüberstehen, sind die Hauptgründe für die Veränderung auf der Kapitalseite. Neben den gestiegenen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+ 9.246 TEUR) sind auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (+ 1.939 TEUR) angestiegen.

Die Eigenkapitalquote i. H. v. 16,5 % (Vj.: 15,1 %) wird vor dem Hintergrund der zu vereinnahmenden Gebühren und Kostenerstattungen nicht negativ beurteilt.



## 1. Entwicklung der Umsatzerlöse

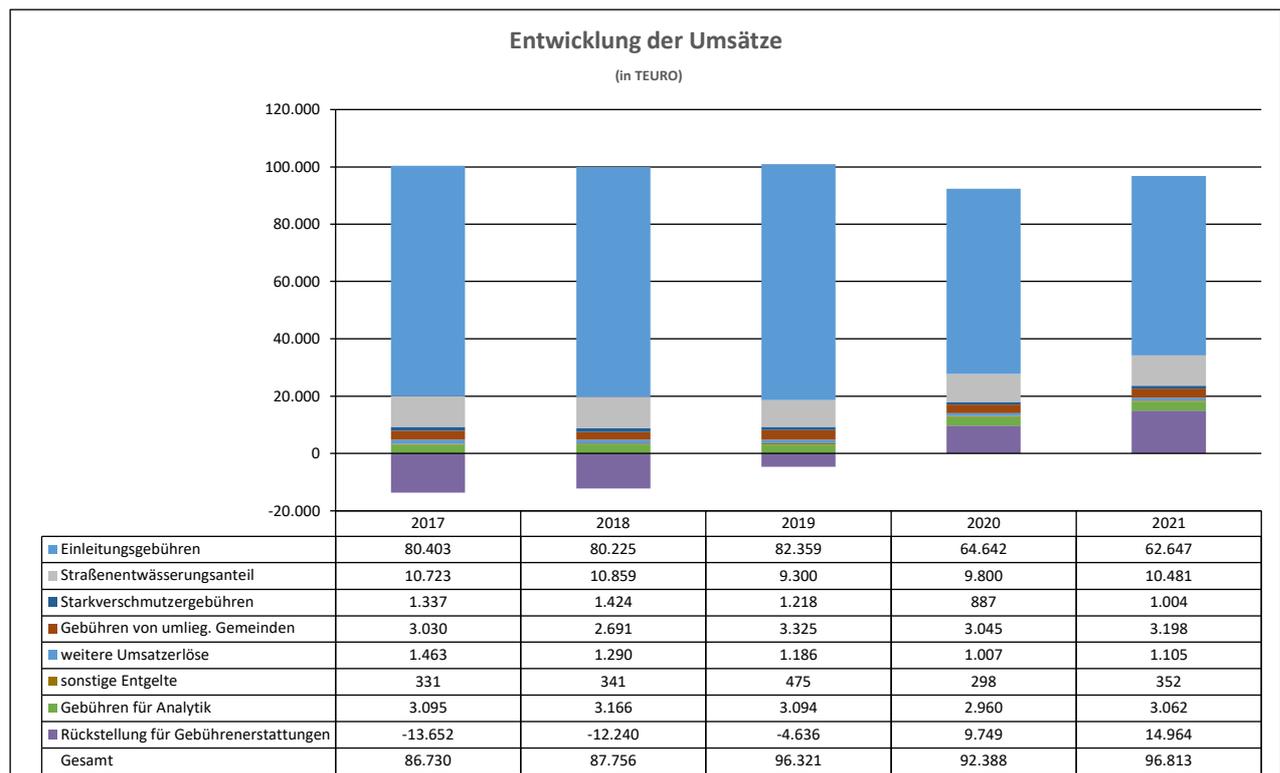
Für die Nutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage des Werkbereiches Stadtentwässerung wird über die Entwässerungssatzung (EWS) mit Gebühren- und Beitragsatzung (EWS-BGS) gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebühr erhoben.

Die Umsatz- und Gebührenentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse (TEUR)	2017	2018	2019	2020	2021
Einleitungsgebühren	80.403	80.225	82.359	64.642	<b>62.647</b>
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-13.652	-12.240	-4.636	9.749	<b>14.964</b>
Straßenentwässerungsanteil	10.723	10.859	9.300	9.800	<b>10.481</b>
Starkverschmutzergebühren	1.337	1.424	1.218	887	<b>1.004</b>
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.030	2.691	3.325	3.045	<b>3.198</b>
Gebühren für Analytik	3.095	3.166	3.094	2.960	<b>3.062</b>
sonstige Entgelte	331	341	475	298	<b>352</b>
weitere Umsatzerlöse	1.463	1.290	1.186	1.007	<b>1.105</b>
<b>Gesamt</b>	<b>86.730</b>	<b>87.756</b>	<b>96.321</b>	<b>92.388</b>	<b>96.813</b>

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zu 2020 (92.388 TEUR) um 4.425 TEUR auf 96.813 TEUR an. Dies liegt maßgeblich am erneut gestiegenen Verbrauch der Rückstellung für Gebührenerstattung (+ 5.215 TEUR). Diese wurde im vorherigen Gebührenzeitraum gebildet und gleicht nun die durch den gesenkten Gebührenmaßstab rückläufigen Erlöse aus Einleitungsgebühren aus. Die veranlagte Frischwassermenge ging leicht zurück. Der Straßenentwässerungsanteil ist erneut leicht angestiegen, enthält aber auch Nachverrechnungen für Vorjahre. Die übrigen Positionen erreichen mit den erzielten geringfügigen Anstiegen noch nicht ganz das Niveau von 2019.

Zum besseren Überblick in grafischer Darstellung:



Die Entwicklung der **Einleitungsgebühren** und von zugrundeliegenden rechnerisch ermittelten Verrechnungsmengen (Frischwassermenge und die veranlagten angeschlossenen Grundflächen) stellen sich wie folgt dar:

<b>Einleitungsgebühren (TEUR)</b>	2017	2018	2.019	2020	2021
<i>Veranlagte Frischwassermenge</i>	29.606	29.678	30.784	30.189	29.628
<i>Schmutzwassergebühr</i>	2,02	2,02	2,02	<b>1,67</b>	<b>1,67</b>
Summe Schmutzwassergebühr	59.805	59.950	62.184	50.415	49.478
<i>Veranlagte Grundflächen</i>	28.945	28.780	28.740	29.053	28.577
<i>Niederschlagswassergebühr</i>	0,65	0,65	0,65	<b>0,43</b>	<b>0,43</b>
Summe Niederschlagswassergebühr	18.814	18.707	18.681	12.493	12.288
sonstige Einleitungsgebühren	1.784	1.568	1.494	1.734	881
<b>Summe Einleitungsgebühren</b>	<b>80.403</b>	<b>80.225</b>	<b>82.359</b>	<b>64.642</b>	<b>62.647</b>

Die Erträge liegen mit 105.650 TEUR rund 17.052 TEUR über dem Planansatz (88.598 TEUR) für das Jahr 2021. Der größte Anteil ist hier der Auflösung des im vorherigen Gebührenzeitraum erwirtschafteten Gebührenüberschusses zuzuschreiben, der mit einem Betrag i. H. v. 14.964 TEUR zur positiven Entwicklung beiträgt, die im Plan noch nicht berücksichtigt worden war. Darüber hinaus fiel der mittels der Kostenträgerrechnung ermittelte Erlös aus dem Straßenentwässerungsanteil mit insgesamt 10.481 TEUR knapp eine Million höher aus, als der Planansatz. Schließlich konnten, besonders durch Personalaufstockungen im Kanalneubau, mit 3.565 TEUR um 1.315 TEUR über dem Plan liegende aktivierte Eigenleistungen aus Investitionsprojekten erreicht werden.

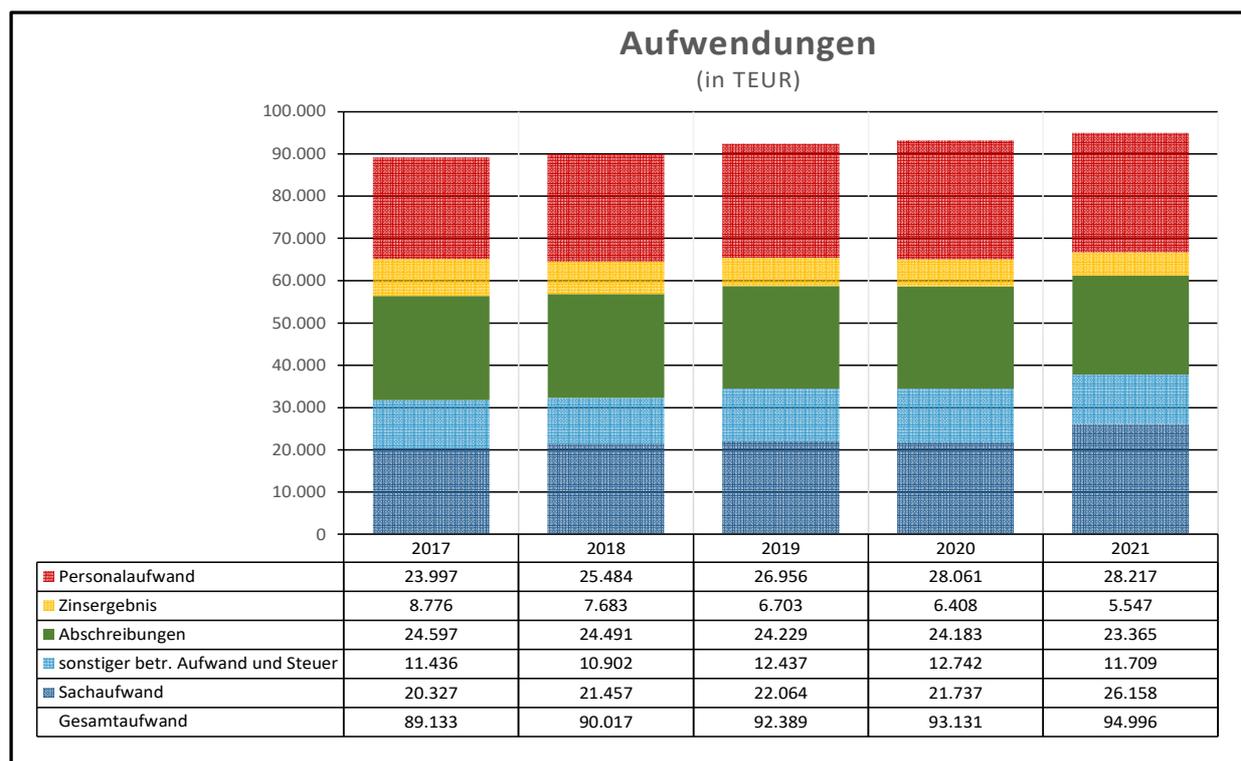
## 2. Entwicklung der Aufwendungen

### 2.1. Entwicklung der Aufwendungen insgesamt

Die Entwicklungen der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen	2017 IST	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST
Materialaufwand incl. Instandhaltung	20.327	21.457	22.064	21.737	<b>26.158</b>
Personalaufwand und Sozialabgaben	23.997	25.484	26.956	28.061	<b>28.217</b>
Abschreibungen	24.315	24.243	24.229	24.183	<b>23.365</b>
sonstige betriebliche Aufwendungen	11.435	10.890	11.144	12.176	<b>11.455</b>
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-195	-8	-6	-8	<b>-23</b>
Abschreibungen auf Finanzanlagen	282	248	0	0	<b>0</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.971	7.691	6.709	6.416	<b>5.570</b>
sonstige Steuern	1	12	1.293	566	<b>254</b>
<b>Summe</b>	<b>89.133</b>	<b>90.017</b>	<b>92.389</b>	<b>93.139</b>	<b>94.996</b>

Zur besseren Übersicht in grafischer Darstellung:



Der Materialaufwand ist um 4.421 TEUR angestiegen. Auffällig ist der Anstieg der bezogenen Leistungen insbesondere bei der Instandhaltung der Gebäude um 1.988 TEUR und der Beseitigung von Betriebs- und Sondermüll um 1.771 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken (- 722 TEUR). Hauptursache sind die Prüfkosten für Bauvorhaben, die im Vorjahr um 733 TEUR angestiegen waren und jetzt auf Normalniveau zurück sind.

## 2.2. Entwicklung der Personalaufwendungen

Der Personalaufwand in Höhe von 28.218 TEUR liegt um 157 TEUR über dem Wert des Vorjahres.

Tarifsteigerungen, Höhergruppierungen, Stellenhebungen und eine Verbesserung bei der Stellenausstattung führten zu einem Anstieg der Personalkosten um lediglich 0,6 %, weil der gegenläufige Effekt aus der Auflösung bzw. dem Verbrauch der Rückstellung für die Altersversorgung um 556 TEUR (58,2 %) höher war als im Vorjahr.

Ohne Berücksichtigung der Rückstellung für die Altersversorgung errechnet sich eine Steigerung der Personalkosten um 2,4 %.

Personalaufwand (Angaben in TEUR)	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung ggü Vj.	
						abs.	in %
Beschäftigtenentgelt	17.697	18.363	19.157	19.702	<b>20.407</b>	705	3,6%
Beamtenbezüge	1.144	1.091	1.092	1.091	<b>1.169</b>	78	7,1%
Veränderung Rückstellungen	-51	-57	89	390	<b>152</b>	-238	-61,0%
Soziale Abgaben	3.658	3.913	4.127	4.296	<b>4.472</b>	176	4,1%
Altersversorgung	3.504	3.526	3.549	3.538	<b>3.530</b>	-8	-0,2%
Rückstellungen f. Altersversorgung	-1.955	-1.352	-1.058	-956	<b>-1.512</b>	-556	58,2%
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>23.997</b>	<b>25.484</b>	<b>26.956</b>	<b>28.061</b>	<b>28.218</b>	157	0,6%
<b>Weiterbildungsaufwand</b>	<b>263</b>	<b>348</b>	<b>347</b>	<b>190</b>	<b>241</b>	51	26,8%

Der Weiterbildungsaufwand ist erfreulicherweise wieder angestiegen, allerdings wurde noch nicht das Niveau vor der Corona-Pandemie erreicht. Es fanden viele Weiterbildungen als Webinare online statt, so dass insbesondere weniger mit Fortbildungen verbundene Reisekosten anfielen. Darüber hinaus fanden keine Messebesuche statt, insbesondere die IFAT ist ohne Corona-Einschränkungen eine sehr intensiv genutzte Möglichkeit zur Weiterbildung.

Gegenüber dem Plan trugen vor allem um 1.635 TEUR geringere Abschreibungen zum positiven Ergebnis bei, da die Investitionen nicht das geplante Niveau erreicht haben. Im Falle des Personalaufwands liegen die Aktivkosten geringfügig über Plan, während der Personalaufwand der Pensionsrückstellung sowie der Aufwand für die Beihilferückstellung weiterhin rückläufig waren. Somit fiel der Personalaufwand insgesamt um 782 TEUR geringer aus, als in der Planung angenommen. Schließlich profitierten die Zinsaufwendungen weiterhin von niedrigen bzw. sogar negativen Zinssätzen für neu aufgenommene Darlehen und lagen damit um 560 TEUR unter dem Planwert. Zwar stieg das Darlehensvolumen wieder an, jedoch erfolgte die Neuaufnahme vornehmlich im letzten Quartal des Jahres 2021.

## 3. Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 10.654 TEUR (Vj.: 8.077 TEUR) und damit um 2.577 TEUR über dem Ergebnis vom Vorjahr.

Gegenüber dem Plan (- 8.725 TEUR) konnte ein um 19.379 TEUR besseres Jahresergebnis erzielt werden. Die Gründe hierfür wurden jeweils unter den Erlösen und Aufwendungen näher beschrieben.

#### 4. Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals (Angaben in TEUR)	01.01.2021	Zuführung	Ergebnis- verwendung	31.12.2021	Netto- veränderung
Stammkapital	0	0	0	0	0
Rücklagen					
- Gewinnrücklage	79.929	8.077		<b>88.006</b>	8.077
Jahresergebnis	8.077	10.654	-8.077	<b>10.654</b>	2.577
<b>Gesamt Eigenkapital</b>	<b>88.006</b>	<b>18.731</b>	<b>-8.077</b>	<b>98.660</b>	10.654
Gesamtkapital	<b>582.258</b>			<b>597.558</b>	
Eigenkapitalquote	15,11%			16,51%	

Mit Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2021 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs SUN wurde das Jahresergebnis 2020 (8.077 TEUR) der Gewinnrücklage (nun 88.006 TEUR) zugewiesen. Das Eigenkapital steigt aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2021 auf 98.660 TEUR an. Die **Eigenkapitalquote** beträgt nun 16,51 % (Vorjahr 15,11 %). Die als niedrig darstellende Quote ist aber vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und den kostendeckenden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz vertretbar.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (41.228 TEUR) und des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse (85.703 TEUR), die dem Eigenkapital als gleichwertig angesehen werden können, steigt die Eigenkapitalquote auf 37,7 %.

## 5. Entwicklung der Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen (Angaben in TEUR)	01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung		31.12.2021
				originär	Zinsanteil	
Rückzahlungen aus Gebühren (KAG)	46.412	14.964	0	0	309	31.757
Pensionen	34.231	1.458	0	0	2.719	35.492
Abwasserabgabe	15.817	2.056	0	3.948	0	17.709
Rückstellungen für Maßnahmen Dritter	6.647	0	0	6.834	0	13.481
ausstehende Rechnungen (Investitionen)	2.814	1.538	316	1.510	0	2.470
Beamtenbeihilfen	2.305	54	0	0	124	2.375
Instandhaltung	2.275	0	0	0	0	2.275
ausstehende Rechnungen (Unterhalt)	1.422	1.189	182	2.390	0	2.441
Gleizeit-, Überstundenguthaben	1.037	1.037	0	1.104	0	1.104
Urlaubsguthaben	869	869	0	802	0	802
Rückstellung für Einleitungsgebühr	810	0	0	0	0	810
Altersteilzeit	371	0	0	175	4	550
Dienstjubiläen	146	6	7	11	8	152
Abbruchkosten	125	0	0	0	0	125
Jahresabschlusskosten	61	59	1	58	0	59
Rechtsstreitigkeiten	59	0	5	8	0	62
Aufbewahrungskosten Bilanz	55	0	15	0	1	41
Rückstellungen für sonstige Steuern	29	29	0	26	0	26
Leistungsentgelt	0	0	0	1	0	1
<b>Gesamt Rückstellungen</b>	<b>115.485</b>	<b>23.259</b>	<b>526</b>	<b>16.867</b>	<b>3.165</b>	<b>111.732</b>

Die Entwicklung der Rückstellung ist noch detailliert im Anhang Bilanz – GuV, S. 10ff erläutert.

## 6. Lage der Liquidität

Aufgrund der Sonderkasse des SUN, die in das Cash-Management der Stadt Nürnberg integriert ist, ist die Liquidität gewährleistet.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 21 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2021 TEUR	2020 TEUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>10.654</b>	<b>8.077</b>
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-)	23.365	24.185
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-54	-98
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.884	-4.966
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-3.752	-3.491
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-452	358
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	819	75
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>25.696</b>	<b>24.140</b>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	130	122
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-38.523	-35.818
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-38.393</b>	<b>-35.696</b>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Ertrags- und Investitionszuschüssen	1.041	3.467
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	33.000	17.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Darlehen	-23.606	-22.121
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>10.435</b>	<b>-1.654</b>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-2.262	-13.210
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4.867	8.343
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-7.129</b>	<b>-4.867</b>
<b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel	311	545
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto)	-7.440	-5.412
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-7.129</b>	<b>-4.867</b>

## IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

### 1. Marktrisiken

Der Eigenbetrieb erfüllt die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Stadt im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die einschlägigen Satzungen im Ortsrecht der Stadt legen den **Anschluss- und Benutzungszwang** hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerke und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke fest.

Für die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungsanlagen werden Beiträge erhoben. Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen werden Abwassergebühren erhoben. Die Berechnung der Gebühren und Beiträge erfolgt auf Basis des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen bestehen für den **Werkbereich Stadtentwässerung** keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, den Kanalbetrieb und die Industrieabwasserkontrolle. Mit diesen Aufgabenstellungen wird der Bereich überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Weitere Aktivitäten des Labors für Umweltanalytik für die Stadt werden durch entsprechende Kostenerstattungen gedeckt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erbringt der Werkbereich außerdem Leistungen für andere Kommunen und für Dritte. Diese werden kostendeckend auf der Basis der Gebührensatzung für das Labor für Umweltanalytik (UAGebS) abgerechnet.

### 2. Betriebsrisiken

Für die Klärwerke 1 und 2 liegen Wasserrechtsbescheide vor, die eine Laufzeit bis zum Jahr 2022 haben. Die Zulassungen für die Anlagen im Kanalnetz sind erteilt und werden bei Fälligkeit neu beantragt. Die Auflagen aus den Wasserrechtsbescheiden, insbesondere die Einhaltung der Grenzwerte des gereinigten Abwassers, werden laufend durch Eigen- und Fremdüberwachung kontrolliert. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

Um die ständige Betriebsbereitschaft zu erhalten, sind die Anlagen mit entsprechenden Redundanzen ausgestattet. Der Eigenbetrieb SUN unterhält zu diesem Zweck außerdem eigene Werkstätten für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Anlagen.

Der ständige Betrieb der Anlagen wird sichergestellt durch:

- Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr im Bereich der Klärwerke und
- Rufbereitschaft im Bereich des Kanalnetzes.

Der Eigenbetrieb SUN hat ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) für alle Teilbereiche gemäß **DIN EN ISO 9001 und 14001** eingeführt und konnte die entsprechende Zertifizierung im Juli 2003 erstmals erreichen. Es werden jährlich Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits durchgeführt.

Der Werkbereich Umweltanalytik ist darüber hinaus ein akkreditiertes Labor nach **DIN EN ISO 17025**. Die Akkreditierung ist Voraussetzung für die Übernahme nahezu aller Aufträge und Aufgabenstellungen, die dem Werkbereich erteilt werden. Das Labor weist damit seine Leistungsfähigkeit ständig im Rahmen von Ringversuchen nach und erbringt im Routinebetrieb, wie auch bei der Durchführung von Spezialuntersuchungen, Leistungen auf hohem qualitätsgesichertem Niveau. Damit sind auch Risiken durch fehlerhafte Analytik weitgehend ausgeschlossen.

### **3. Risikomanagement**

In 2009 wurde beschlossen im Rahmen des QUMS ein umfassendes Risikomanagement einzuführen. Die Abteilungen von SUN werden im dreijährigen Turnus gebeten eine Risikoinventur durchzuführen und die erkannten Risiken nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Erkannte bzw. bestehende Ansätze zur Risikominimierung wurden ebenfalls genannt, sodass das Restrisiko dargestellt werden kann. Die letzte Risikoinventur wurde 2020 durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor und werden in Führungsbesprechungen thematisiert.

### **4. Umweltbelange**

Im Rahmen des integrierten QUMS werden für alle Teilbereiche des Eigenbetriebs SUN die Umweltbelange gemäß DIN EN ISO 14001 berücksichtigt und im Zuge der Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits regelmäßig überprüft.

Ein Nachhaltigkeitsbericht wird im 2jährigen Turnus erarbeitet und auch im Internet veröffentlicht (<http://www.nuernberg.de/internet/sun/veroeffentlichungen.html>).

### **5. Risiken aus dem Finanzbereich**

#### Steuerung des Darlehensportfolios des Eigenbetriebs SUN mit derivativen Zinsinstrumenten

Die effiziente Steuerung der Darlehen des Eigenbetriebs SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2003 für die Stadt und für den Eigenbetrieb SUN genehmigt.

Derivative Zinsinstrumente sind:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Swaps und zusammengesetzte Produkte z.B. Doppelswap),
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte z.B. Collar) und
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap).

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente beim Eigenbetrieb SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgten in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt und auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

### **6. Risiken aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs**

Aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs SUN zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen. Der Ukrainekrieg wird vor allem auf dem Energiesektor bei der Versorgung von Treibstoffen und Strom zu weiteren direkten Mehrkosten führen. Darüber hinaus steigen dadurch voraussichtlich die Bezugskosten von Rohstoffen und Chemikalien, wobei es hierbei zusätzlich noch zu Lieferengpässen kommen könnte. Von einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen wird derzeit nicht ausgegangen, da die Finanzierung über die Stadt Nürnberg erfolgt. Durch eine deutliche Ausweitung der technischen Voraussetzungen für flexibles Arbeiten und umfangreichen Hygienekonzepten mit organisatorischen Anpassungen konnte bisher die Beeinträchtigung der internen Geschäftsprozesse deutlich begrenzt werden. Der Frischwasserverbrauch als Grundlage für die Gebührenerhebung ist trotz Corona-Pandemie stabil. Bei den industriellen und gewerblichen Gebührenzählern in Nürnberg wird kein erheblicher Produktionseinbruch durch Engpässe auf dem Beschaffungs- oder Absatzmarkt aufgrund des Ukrainekriegs befürchtet, der zu einem deutlichen Rückgang des Produktionswasserverbrauchs und damit des Abwassers führen würde.

Die Werkleitung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Davon umfasst sind auch Maßnahmen zur Anpassung von operativen Geschäftsprozessen unter Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten, z.B. Einsatz von Soft-Token, Raumluftfiltern und Video-Konferenzen.

## **7. Risiken aufgrund der Preisentwicklung**

Der Betrieb ist zunehmend mit erheblichen Nachtragsforderungen und Preissteigerungen konfrontiert. Es muss damit gerechnet werden, dass sich die Situation aufgrund der politischen Lage und von Lieferkettenproblemen nicht kurzfristig verbessert. Die neue Gebührenkalkulation erfolgt 2023 und es ist davon auszugehen, dass die Preisentwicklung sich auf die Gebühren auswirken wird.

## **8. Chancen**

Weitere Erlöse zu generieren ist im Rahmen der kommunalen Aufgabe der SUN nur in begrenztem Maße möglich. Allerdings bietet sich die Möglichkeit, dass für kleinere Kommunen aufgrund des sich weiter verschärfenden Wasserrechts der Betrieb einer eigenen Kläranlage nicht mehr wirtschaftlich ist und noch weitere Abwassergäste hinzugewonnen werden können. Aktuell befindet sich bereits die Überleitung des Abwassers der Gemeinde Heroldsberg im Bau. Die Allianz der Wasserwirtschaft e. V. (AÖW) setzt sich als Interessensverband u. a. dafür ein, die Gewässerpolitik nachhaltig auszurichten. Danach ist eine konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips erforderlich, damit bei den Verursachern der Anreiz geschaffen wird, Einträge in das Abwassersystem zu vermindern bzw. zu vermeiden. Zudem muss ein Umbau der Strukturen, vom Wasserrückhalt in der Fläche bis zum unterirdischen Speichern des Niederschlagswassers in urbanen Umgebungen beim Prinzip der Schwammstadt, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfolgen. Dies hilft auch der SUN in der Zukunft, auf weitere kostenintensive Neuinvestitionen in Regenwasserrückhaltesysteme verzichten zu können. Der Einsatz von energiesparender Maschinen- und Elektrotechnik und neuer Verfahren zur effizienteren Eigennutzung des Klärgases bzw. der Abwärme des Abwassers als Energieträger helfen der SUN darüber hinaus, ein Stück weit unabhängiger von externen Energieträgern zu werden.

# **V. Prognosebericht**

## **1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs**

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

Während der Berichtserstellung lag bereits das Monatsergebnis bis April 2022 vor. Daraus lassen sich bereits erste Tendenzen des Folgejahres erkennen. Die Erlöse aus der Abwassergebühr liegen dabei um 1.239 TEUR unter dem Wert für den Vergleichszeitraum des Vorjahres. In diesem Bereich ist offenbar noch keine Erholung aus der Coronakrise erkennbar. Der andauernde Ukrainekrieg sollte jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Abwassermenge der industriellen und gewerblichen Anschlussnehmer haben, sodass ein weiteres Absinken der Erlöse nicht sehr wahrscheinlich ist. Einen Umsatzrückgang i. H. v. 545 TEUR gab es auch bei den Starkverschmutzerzuschlägen, da ein industrieller Kunde seine Produktionstätigkeit im Einzugsgebiet der Nürnberger Kläranlage im ersten Quartal 2022 eingestellt hat. Die aktivierten Eigenleistungen liegen per 30.04.2022 um 186 TEUR unter dem Vorjahreszeitraum. Dies geht einher mit den bisher rückläufigen Ausgaben für Anlagen im Bau (- 718 TEUR), welche vor allem im Investitionsbereich der Abwasserableitung aufgetreten sind. Hier wird jedoch noch damit gerechnet, dass im Laufe des weiteren Jahres eine Aufholung erfolgt.

Beim Materialaufwand sind vor allem die Aufwendungen für die Entsorgung des Betriebsmülls um 558 TEUR rückläufig. Dies ist aber der verspäteten Abrechnung bei der Schlammmentsorgung geschuldet, mit welcher die Entsorgungsfirma ein viertel Jahr im Rückstand ist. Auch der Personalaufwand ist noch leicht rückläufig

(- 276 TEUR). Allerdings fand ab 01.04.2022 eine geplante Tarifierhöhung von 1,8 % statt, die sich erst im weiteren Verlauf des Jahres auswirkt.

Stark rückläufig (- 2.056 TEUR) ist der Aufwand für die Abwasserabgabe. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein Großteil der Niederschlagswasserabgabe 2019 im Februar 2021 zur Zahlung fällig war. Da dem Wasserwirtschaftsamt von SUN entsprechende Verrechnungserklärungen für noch offene Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben vorliegen, dürfte der Zahlungsfall in 2022 nicht auftreten.

Bisher liegen auch die Zinsaufwendungen um 227 TEUR unter den Aufwendungen des Vorjahres. Für 2022 wird damit gerechnet, dass sich diese Entwicklung nochmals fortsetzt.

Zusammenfassend ergibt sich per 30.04.2022 ein um 1.004 TEUR besseres Ergebnis als im Vergleichszeitraum 2021. Statt eines Verlustes i. H. v. 5.951 TEUR zum 30.04.2021 ergibt sich in 2022 zum gleichen Stichtag ein Verlust i. H. v. 4.947 TEUR.

Im Wirtschaftsplan 2022 – 2025 wird für 2022 mit einem Verlust von 6.450 TEUR (2021: 8.725 TEUR) geplant. Allerdings ist hierbei noch keine Auflösung der Gebührenrückstellung enthalten, welche noch mit 31.757 TEUR in den Büchern steht. Die geplante Ergebnisverbesserung gegenüber dem Plan 2021 ergibt sich einerseits durch sich erholende Erlöse aus der Abwassergebühr (+ 730 TEUR) und um + 1.000 TEUR höhere Erlöse aus dem Straßenentwässerungsanteil, die sich aus der Entwicklung der Vorjahre ergeben dürften. Bei den Aufwendungen wird gegenüber dem Vorjahresplan mit um 645 TEUR geringeren Aufwendungen für Material und Instandhaltung gerechnet, die vor allem im Bereich der Instandhaltung der Elektro- und Prozessleittechnik, sowie dem Bauunterhalt erreicht werden sollen. Der Unterhalt für Kanalauswechslungen könnte dagegen höher ausfallen. Aufwandserhöhungen sind auch beim Stromaufwand (+ 280 TEUR) vorgesehen. Ein leichter Rückgang ist dagegen bei den Personalaufwendungen (- 216 TEUR) zu erwarten. Ergebnisbelastend stellen sich die geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 595) dar, die voraussichtlich vor allem bei den Gutachten (Vorplanungskosten) und dem Aufwand für die städtische IT-Abteilung höher ausfallen. Der Zinsaufwand (- 786 TEUR) wird sich gegenüber der Planung 2021 in 2022 aufgrund der noch andauernden Niedrigzinsphase nochmals deutlich verringern. Allerdings beruhen die Daten des derzeit gültigen Wirtschaftsplans auf Prognosedaten von 2021 und werden in der Wirtschaftsplanung für 2023 eine deutliche Anpassung erfahren müssen.

## **2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung**

Die seit 01.01.2020 erhobenen Abwassereinleitungsgebühren für

- **Schmutzwasser** in Höhe von **1,67 EUR/m<sup>3</sup>** (auf Basis Frischwasserverbrauch)
- **Niederschlagswasser** in Höhe von **0,43 EUR/m<sup>2</sup>** (auf Basis der versiegelten und angeschlossenen Grundstücksflächen)

hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.07.2019 beschlossen.

Für die Kostenüberdeckung in 2019 wurde eine Rückstellung für Gebührenerstattung gebildet. Deren Auflösung wurde in die Gebührenberechnung der laufenden Kalkulationsperiode (2020 – 2023) einbezogen. Für 2021 reduzierte sich die Rückstellung für Rückzahlungen von Gebühren um 15 Mio. €.

## **3. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges**

Betriebsintern sollte die Coronapandemie im Jahr 2022 und darüber hinaus keine größeren Einschränkungen mehr verursachen. Erstens hat sich hierbei das mobile Arbeiten von zu Hause etabliert, zweitens sind ab dem Frühsommer weitere Lockerungen bei den coronabedingten Einschränkungen vorgesehen. Bei der für die bei der SUN geplanten Investitionen sind ausfallbedingte Einschränkungen der Bauwirtschaft ebenfalls nicht zu erwarten, da diese erfahrungsgemäß recht glimpflich durch die Pandemie gekommen ist. Allerdings deuten einige Anzeichen darauf hin, dass es aufgrund des Ukrainekrieges zu Engpässen von Baumaterialien kommen könnte und wohl auch die Bezugspreise für Rohstoffe und Chemikalien für die SUN höher ausfallen werden. Zudem sind höhere Kosten beim Strombezug und bei den Treibstoffpreisen unvermeidbar. Die höheren Lebenshaltungskosten werden im weiteren Schritt über die zu erwartenden Tarifverhandlungen (Tarifvertrag gültig bis 31.12.2022) ab 2023 zu höheren Lohn- und Gehaltskosten bei der SUN und den Lieferanten führen.



## VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern

### 1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

#### Verkäufe/Käufe:

Im Berichtsjahr wurde kein Grundstück gekauft und keines verkauft.

#### Grunddienstbarkeiten:

Es wurden keine neuen Dienstbarkeiten eingetragen.

Es wurde eine Löschung von Dienstbarkeiten vorgenommen.

### 2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben sind in Anlage 2 zum Jahresabschluss ersichtlich.

### 3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Der Bestand der Anlagen im Bau ist um 13.794 TEUR auf 71.744 TEUR (Vj. 57.950 TEUR) gestiegen.

Die Aufstellung der Anlagen im Bau zum 31.12.2021 ist in Anlage 2 zum Lagebericht ersichtlich.

Die Planung der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen 2022 bis 2025 der Bereiche Abwasserableitung und Abwasserreinigung ist ein Anstieg auf 40 bis 52 Mio. EUR vorgesehen.

Geplante Investitionsschwerpunkte in den Jahren 2021 – 2025 im Bereich der **Abwasserableitung** (158 Mio. EUR) sind im Wesentlichen die Kanalsanierung, die Kanalerneuerungen, Generalsanierung Siedlungen Süd, Kanalmaßnahmen am Frankenschnellweg, das Regenrückhaltebecken Wertachstrasse, Gebietsanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen und weitere Maßnahmen. Die Ergebnisse der hydraulischen Kanalnetzüberrechnung werden das Investitionsprogramm beeinflussen. Der Bedarf an neuem Wohnraum wird auch die entwässerungstechnische Erschließung von neuen Baugebieten nach sich ziehen. Außerdem ist die Gebäudeumstrukturierung für Kanalbetrieb und Analytik am Standort Muggenhof geplant.

Bei der **Abwasserreinigung** (81 Mio. EUR im gleichen Zeitraum) ist eindeutiger Investitionsschwerpunkt die Klärschlammbehandlungsanlagen. Weitere Investitionsfelder sind der allgemeine Klärwerksausbau, die Modernisierung der elektrischen Anlagen in beiden Klärwerken einschließlich der Beleuchtungsanlagen im Klärwerk I, sowie die Modernisierung der Anlagentechnik im Klärwerk II, die Ertüchtigung der Schwachlastbelebungsanlagen, die Modernisierung der Prozessleittechnik, die Erweiterung der mechanischen Anlagen und die Modernisierung des Wasserweges.

#### **4. Personalangaben**

##### **Personalstand**

Zum 31.12.2021 beschäftigte der Eigenbetrieb SUN 443 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stammpersonal). Darüber hinaus befanden sich 21 Mitarbeiter in der Ausbildung. Die Stellenbesetzung gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt am Ende des Berichtsjahres mit 405,67 Beschäftigten (Vorjahr 403,9) unter dem Stellenplan (435,42).

Bei Wiederbesetzungen von Planstellen und der Genehmigung von Projekten erfolgt die Prüfung der Notwendigkeit durch die Werkleitung in jedem Einzelfall.

##### **Anzahl der Beschäftigten:**

	<b>31.12.2021</b>	31.12.2020	31.12.2019
<b>Stellenplan</b>			
Vollkraftstellen (Soll)	<b>435,42</b>	423,7	407,4
<b>Istbesetzung</b>			
Vollzeitäquivalente	<b>405,67</b>	403,9	390,1
Beschäftigte (gesamt)	<b>443</b>	442	429
befristete Beschäftigte	<b>6</b>	8	7
Auszubildende	<b>21</b>	19	16

Die frei gewordenen Stellen konnten weitgehend wiederbesetzt werden. Bei verschiedenen Funktionen im technischen Bereich gestaltet sich der Gewinnungsprozess zunehmend schwieriger.



## Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands ist in Ziffer III. 2.2. dieses Berichts dargestellt.

## Personalqualifikation

Der Eigenbetrieb SUN bildet die Berufsbilder "Fachkraft für Abwassertechnik" und „Elektroniker für Betriebstechnik“ aus. Seit 2013 werden anstelle der Chemielaboranten Elektroniker ausgebildet, da hier ein größerer Bedarf besteht, der schwerer vom Arbeitsmarkt gedeckt werden kann. SUN sichert sich damit den qualifizierten Nachwuchs zur Bedienung seiner hochwertigen und komplexen Anlagen in der Stadtentwässerung und in der Umweltanalytik und leistet einen großen Beitrag zur Sicherstellung des Lehrstellenangebotes in Nürnberg. Inzwischen bestehen Ausbildungskooperationen mit anderen Dienststellen der Stadt Nürnberg. SUN beteiligt sich mit zwei Praktikumsstellen an der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten der Stadt Nürnberg. Hinzu kommt eine Praktikumsstelle für die 3. Qualifikationsebene im nichttechnischen Verwaltungsdienst. In den Bereichen Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation, sowie Finanzen/ Rechnungswesen lernen die Nachwuchskräfte das kaufmännische Verwaltungshandeln in einem Eigenbetrieb.

Die bedarfsgerechte **Fortbildung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf internen, stadtinternen und externen Schulungen sichergestellt. Ein nach Beschäftigtengruppen differenziertes Qualifizierungskonzept bietet einen Orientierungsrahmen für die Weiterbildungsmaßnahmen. Die durchschnittlichen Schulungstage pro Mitarbeiter betragen 1,88 (Vorjahr: 0,99 Tage). Deutlicher Schwerpunkt waren fachbezogene Themen, die knapp 84,5 % des Schulungsvolumens ausmachten. Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements und der Anforderungen der Arbeitsschutzgesetze werden außerdem laufend Einweisungen, Prozessschulungen, Belehrungen und Unterweisungen durchgeführt.

Im Rahmen des Weiterbildungsprogramm SUNkunft werden 4 Beschäftigte aus dem handwerklichen Bereich zur Weiterbildung zum Meister oder Techniker gefördert.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellten Lagebericht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV.

Nürnberg, den 19.05.2022



Britta Walthelm  
Erste Werkleiterin



Volker Nachtmann  
Technischer Werkleiter



Claudia Ehrensberger  
Kaufmännische Werkleiterin



## Anlage 1 (ungeprüft)

Überleitungsrechnung (in TEUR)	2017	2018	2019	2020	2021
SUN Gesamt	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
<b>Jahresergebnis nach Handelsrecht</b>	<b>6.667</b>	<b>6.189</b>	<b>12.518</b>	<b>8.077</b>	<b>10.654</b>
<b><u>Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:</u></b>					
s. b. Erträge (Aufl. Zuschüsse und Beiträge)	4.868	4.954	5.008	4.966	4.880
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-24.315	-24.243	-24.228	-24.183	-23.365
<b>Nettoabschreibung</b>	<b>-19.447</b>	<b>-19.289</b>	<b>-19.220</b>	<b>-19.217</b>	<b>-18.485</b>
<b>Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)</b>	<b>-8.777</b>	<b>-7.683</b>	<b>-6.703</b>	<b>-6.408</b>	<b>-5.547</b>
<b>andere nicht gebührenfähige Ansätze</b>	<b>-4.019</b>	<b>-4.843</b>	<b>-102</b>	<b>-4.841</b>	<b>-3.556</b>
<b><u>Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze</u></b>					
Nettoabschreibung	-19.447	-19.289	-19.220	-19.217	-18.485
Zinskosten auf Anlagevermögen	-24.076	-23.605	-23.471	-23.447	-23.328
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	5.965	6.043	6.001	5.919	5.798
<b>Nettozinskosten</b>	<b>-18.111</b>	<b>-17.562</b>	<b>-17.470</b>	<b>-17.528</b>	<b>-17.530</b>
<b>gebührenfähiger Anteil aus Pensionsrückstellung</b>	<b>1.352</b>	<b>1.153</b>	<b>1.853</b>	<b>1.798</b>	<b>2.227</b>
<b>Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ergebnisübertrag (KAG)	0	0	0	0	0
<b>kumuliertes Ergebnis (KAG)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
kalkulatorischer Zinssatz	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%

## Anlage 2: Anlagen im Bau 2021

Projekt	Abwassersammlungsanlagen zum 31.12.2021	EUR
93102	Kanalisation Bebauungsplangebiete	38.130,92
93103	Erschließung Baugebiet Wetzendorf	46.734,36
93250	Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	3.729.697,58
94800	Kanalsanierung Gartenstadt	615.916,25
94950	Regenrückhaltebecken Wertachstraße	11.207.582,05
95400	Kanalerschließung	1.344.895,80
95600	Kanalbau	7.686.837,16
95700	Kanalauswechslung	7.461.199,17
I002	Maßnahme Dritter	864.760,34
I005	Kanalerschließung Tiefes Feld	97.802,68
I105	Zerzabelshofsammler	196.684,63
I106	Gebietssanierung Kornburg	215.014,69
I148	Frankenschnellweg	2.076.617,63
I177	Gebäudeumstrukturierung Kanalbetrieb+Analytik	1.366.067,08
I200	Reinvestitionen Kanalbetrieb	99.030,88
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.660.465,00
	Zurechnung nicht eingerechneter Maßnahme Dritter	13.480.899,00
	<b>Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwassersammlungsanlagen</b>	<b>52.188.335,22</b>

Projekt	Abwasserreinigungsanlagen zum 31.12.2021	EUR
96700	Kläranlagenausbau	726.565,58
I087	Beleuchtungsanlagen KW 1	195.223,68
I156	Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	13.803.227,21
I176	Ertüchtigung der Schwachlastbelebung	351.069,78
I181	Ertüchtigung der Gebäudetechnik	25.614,75
I182	Modernisierung Wasserweg KW 1	128.119,38
I183	Modernisierung elektr. Anlagen Abwasserreinigung	2.637.122,35
I184	Modernisierung Anlagentechnik Klärwerk 2	18.967,26
I185	Modernisierung elektr. Anlagen im Klärwerk 1	80.405,76
I187	Klärschlammverwertung Nürnberg	98.468,85
PI1116	Erweiterung der mechanischen Anlagen	39.439,95
PI1127	Vorbeugender Brandschutz	380.153,20
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.071.538,00
	<b>Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwasserreinigungsanlagen</b>	<b>19.555.915,75</b>
	<b>Gesamtsumme der im Bau befindlichen Baumaßnahmen</b>	<b>71.744.250,97</b>

# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**

des Eigenbetriebes  
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

**Anlagen**



## **Inhaltsverzeichnis**

## **Seite**

Anlage 1	Erfolgsübersicht zum 31.12.2021	3
Anlage 2	Technische Daten 2021	4

## Anlage 1: Erfolgsübersicht zum 31.12.2021

Ru- brik	Beschreibung	Stadtent- wässerung	Kauf- männischer Bereich	Umwelt- analytik	Betriebs- wirtschaftliches Ergebnis
		IST 01-12/21	IST 01-12/20	IST 01-12/20	IST 01-12/20
<b>1.</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>24.938.203,49</b>	<b>474.151,70</b>	<b>746.036,25</b>	<b>26.158.391,44</b>
2.	Löhne und Gehälter	15.613.347,94	2.877.103,09	3.236.943,63	21.727.394,66
3.	Soziale Abgaben	3.064.470,86	731.440,41	676.302,69	4.472.213,96
4.	Soziale Abgaben und Aufw.f.Altersversorgung	1.567.861,54	115.132,48	335.289,43	2.018.283,45
<b>5.</b>	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>20.245.680,34</b>	<b>3.723.675,98</b>	<b>4.248.535,75</b>	<b>28.217.892,07</b>
6.	Abschreibungen	22.700.799,73	231.366,26	432.396,44	23.364.562,43
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.963.449,27	3.176.166,66	430.432,54	5.570.048,47
8.	Steuern	254.137,29	0,00	107,98	254.245,27
9.	Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Andere betriebliche Aufwendungen	8.154.336,25	2.860.072,36	439.851,97	11.454.260,58
<b>11.</b>	<b>Summe 1. - 10.</b>	<b>78.256.606,37</b>	<b>10.465.432,96</b>	<b>6.297.360,93</b>	<b>95.019.400,26</b>
12.	Gesamtbelastung	54.031.543,61	2.900.657,73	9.219.996,56	66.152.197,90
13.	Gesamtentlastung	-42.227.562,37	-13.102.165,79	-10.822.469,74	-66.152.197,90
<b>14.</b>	<b>Aufwendungen nach Entlastung</b>	<b>90.060.587,61</b>	<b>263.924,90</b>	<b>4.694.887,75</b>	<b>95.019.400,26</b>
<b>15.</b>	<b>Betriebserträge insgesamt</b>	<b>-102.122.945,57</b>	<b>-240.471,20</b>	<b>-3.286.601,33</b>	<b>-105.650.018,10</b>
<b>16.</b>	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-12.062.357,96</b>	<b>23.453,70</b>	<b>1.408.286,42</b>	<b>-10.630.617,84</b>
17.	Finanzerträge	0,00	-23.453,70	0,00	-23.453,70
18.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>20.</b>	<b>Unternehmensergebnis</b>	<b>-12.062.357,96</b>	<b>0,00</b>	<b>1.408.286,42</b>	<b>-10.654.071,54</b>



## **Anlage 6: Technische Daten**

		<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>Einwohnerzahl der Stadt</b>		539.788	537.445
davon am Kanalnetz angeschlossen		539.312	537.030
Anzahl der Einwohner, deren Abwasser zur Behandlung in Nachbargemeinden übergeleitet wird		-3.494	-3.555
Einwohnerzahl der Kommunen, deren Abwasser in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleitet wird		51.417	51.372
<b>Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebietes</b>		<b>587.235</b>	<b>584.847</b>
Getrennte Entsorgungsanlagen	Anzahl	2	2
Größte Tageseinleitung (Klärwerk 1)	m <sup>3</sup> /Tag	381.350	381.670
<b>Kläranlagen</b>	Anzahl	2	2
Klärwerk 1	Einw.Gleichwerte	1.400.000	1.400.000
Klärwerk 2	Einw.Gleichwerte	230.000	230.000
<b>Reinigungsstufen</b>			
Mechanik			in den Klärwerken 1 und 2
Biologie			in den Klärwerken 1 und 2
P-Elimination			in den Klärwerken 1 und 2
N-Elimination			in den Klärwerken 1 und 2
Filtration			in den Klärwerken 1 und 2
<b>Stromerzeugungsanlagen (nur Notstrom)</b>	Anzahl	4	4
Leistung	kW	1.550	1.550
<b>Stromerzeugung in den Blockheizkraftwerken KW 1</b>	kWh	20.144.000	18.522.240
<b>Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken</b>	Anzahl	43	43
<b>Stauraumkanäle</b>	Anzahl	33	33
<b>Abwasserpumpwerke</b>	Anzahl	34	34
<b>gesamtes Speichervolumen in Regenbecken/Stauraumkanälen/ Pumpwerken</b>	m <sup>3</sup>	551.273	551.273
<b>Grundstücksanschlüsse</b>	Anzahl	71.396	70.823